

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuer-schutz	17.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Nadja Aßmuth

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Antrag der CDU-Fraktion zur Reparatur und Erneuerung von Fußgänger- und Radwegen</b>
---------------------	---

### Beschlussvorschlag:

1. Unter Prüfung der Straßenausbaubeitragssatzung sollen Haushaltsmittel für den Ausbau von Fuß- und Radwegen bei den Haushaltsanmeldungen der folgenden Jahre berücksichtigt werden. Die dafür erforderlichen Planungskosten sind für den Haushalt 2021 anzumelden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verbreiterung, des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg in ein Jahresbauprogramm aufzunehmen. Entsprechende Planungs- und Ausbaukosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 18.09.2020, eingegangen per E-Mail am 22.09.2020, beantragt die CDU-Fraktion die Reparatur und Erneuerung von Fuß- und Radwegen. Der Antrag ist wie folgt gegliedert:

- a) Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021 und die Reparatur von Rad- und Fußgängerwegen/Bürgersteigen in der Gemeinde
- b) Grundlegende Sanierung und soweit möglich, Verbreiterung des 2-Richtungs-Fuß- und Radweges entlang des Schwarzen Weges

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt, sodass bezüglich der Begründung des Antrages auf die Anlage verwiesen wird.

Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen von Straßen bzw. deren Teileinrichtungen, wie z.B. Fuß- und Radwegen, sind im Rahmen von laufenden Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines gebrauchsfähigen Zustandes jedes Jahr in den Haushaltsmitteln berücksichtigt und durchgeführt worden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um bauliche Sofortmaßnahmen, wie z.B. das Ausfüllen von Schlaglöchern, Beseitigung von Frostaufbrüchen, Austausch einzelner Bordsteine, Befestigung einzelner Gehwegplatten oder auch eine großflächigere Oberflächenbehandlung. Umfasst werden hierbei einzelne Stellen oder Teilstrecken. Es handelt sich hierbei immer nur um Maßnahmen einer Oberflächenbehandlung, sodass folglich keine Arbeiten in Bezug der unteren Schichten für eine bessere Tragfähigkeit oder dergleichen erfolgen. Aus Verkehrssicherungsaspekten ist jedoch die Betrachtung der Oberfläche allein auf Dauer nicht zielführend und nicht ausreichend, sodass auch der unterirdische Raum zu berücksichtigen ist.

Maßnahmen im unterirdischen Raum oder wie im Antrag unter Buchstabe b) die Verbreiterung eines Fuß- und Radweges, stellen Erneuerungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen dar, welche nach dem Straßenausbaubeitragsrecht zu einer Beitragserhebungspflicht führen.

Die in dem Antrag formulierten Maßnahmen stellen keine Instandsetzungen im straßenausbaurechtlichen Sinne dar, sondern sind beitragsfähige Maßnahmen, die unter Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung zu prüfen sind.

Der entsprechende Anteil der Gemeinde bzw. der Anlieger richtet sich nach dem Straßentyp des zu erneuernden Fuß- und Radweges. Nach der Straßenausbaubeitragssatzung in der zurzeit geltenden Fassung variiert der Anliegeranteil in Höhe von 50 % - 75 % des umlagefähigen Aufwandes.

Nähere Einzelheiten können der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist auf der Homepage unter dem Reiter Ortsrecht bzw. unter folgendem Link entnommen werden:  
<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

### Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre bereit zu stellen. Ein Teil der Finanzierung wird aus den anschließend zu erhebenden Erträgen gedeckt.

### Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion zur Reparatur und Erneuerung von Fuß- und Radwegen.

**Beschluss Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz vom 17.11.2020:**

### Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:               Ja               Nein               Enthaltung  
 Beschlussergebnis:       Lt. Vorschlag       Abweichend

---



---

Gez.  
 Nadja Aßmuth  
 (Verfasser)

Gez.  
 Bürgermeisterin  
 (Freigabe)